Claus Vogt Marktkommentar - Ausgabe vom 22. Februar 2020

Hohe Kursgewinne bei den Goldminenaktien

- Neues Kaufsignal spricht für die Newmont-Aktie
- Hervorragende Aussichten für Goldanleger
- Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen?
- Zentralisierung von Beschaffungen in der öffentlichen Verwaltung gestaltet sich schwierig

Newmont zeigt den Weg nach oben - Sind Sie dabei?

Liebe Leser,

Newmont ist nicht nur ein Standardwert aus dem Edelmetallsektor, sondern auch die einzige Goldminenaktie, die im S&P 500 Index enthalten ist. Den Lesern unseres Börsenbriefs Krisensicher Investieren haben wir die Aktie schon vor einiger Zeit zum Kauf empfohlen. Etwas später habe ich sie auch in diesem Marktkommentar besprochen. Seither ist der Kurs bereits um 171,6% gestiegen.

Neues Kaufsignal spricht für die Newmont-Aktie

Das ist natürlich ein erfreulich großer Kursgewinn. Aber das Ende dieses sehr geordneten Kursanstiegs ist noch lange nicht in Sicht.

Erstens hat die Newmont-Aktie gerade erst ein neues charttechnisches Kaufsignal gegeben, das einen weiteren starken Kursanstieg signalisiert.

Zweitens hat der Goldpreis ein neues zyklisches Hoch erreicht und nähert sich bereits meinem nächsten Kursziel bei rund 1.700 \$ pro Unze. Dabei handelt es sich lediglich um ein kurzfristiges Etappenziel auf dem Weg zu sehr viel höheren Kursen. In Euro hat der Goldpreis übrigens schon die Marke von 1.500 € pro Unze überschritten.

Goldpreis in \$ pro Unze mit Preisbänder-Indikator, 2011 bis 2020



Unser Preisbänder-Indikator gibt das nächste kurzfristige Kursziel mit rund 1.700 \$ pro Unze an.

Quelle: StockCharts.com

Hervorragende Aussichten für Goldanleger

Für Sie als Goldanleger ergeben sich aus dieser Entwicklung hervorragende Aussichten. Gerade bei ausgewählten Minenaktien eröffnen sich Ihnen jetzt wieder ungewöhnlich attraktive Chancen, die Sie sich nicht entgehen lassen sollten. Profitieren Sie überproportional mit den 6 Kaufempfehlungen meines extra für diese Goldhausse aufgelegten Goldminen-Depots. Testen Sie jetzt meinen Börsenbrief Krisensicher Investieren – 30 Tage kostenlos.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende,

ClausVogt

Ihr

Claus Vogt, Chefredakteur Krisensicher Investieren

P.S.: Die Barrick Gold-Aktie, mit der meine Leser im Moment mit 68,1% im Plus sind, hat ebenfalls gerade ein weiteres Kaufsignal gegeben.

Kennen Sie schon das neue Buch von Roland Leuschel und mir, das es mit seiner harschen Zentralbankkritik inzwischen auf die Spiegel-Bestsellerliste der Wirtschaftsbücher geschafft hat?

"Die Wohlstandsvernichter – Wie Sie trotz Nullzins, Geldentwertung und Staatspleiten Ihr Vermögen erhalten"

P.P.S.: Sie wollen Woche für Woche über Gold, die Finanzmärkte und die Zusammenhänge mit der Wirtschaft informiert werden, dann fordern Sie bitte den kostenlosen Claus Vogt Marktkommentar hier ganz einfach mit Ihrer E-Mail an.

Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs Krisensicher Investieren.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die "Inflationsfalle" und jetzt ganz NEU die "Wohlstandsvernichter". Mehr zu Claus Vogt finden Sie hier.

Was machen eigentlich ... meine Steuergroschen? (22.02.2020)

Autor: Gotthilf Steuerzahler

Zentralisierung von Beschaffungen in der öffentlichen Verwaltung gestaltet sich schwierig

Liebe Leserinnen und Leser,

die betriebswirtschaftlich sinnvolle Zentralisierung von Aufgaben setzt sich in der öffentlichen Verwaltung manchmal nur sehr zögerlich durch. Ein derartiger Fall wurde vor kurzem aus einem ostdeutschen Bundesland bekannt, wo eine zentrale Beschaffungsstelle eingerichtet wurde. Leider wird jedoch nur selten der naheliegenden Frage nachgegangen, aus welchen Gründen Zentralisierungsansätze in der Verwaltungspraxis so unbeliebt sind.

Im Jahr 2005 beschloss die Landesregierung des betreffenden Bundeslandes, eine Zentralstelle für das Beschaffungswesen zu errichten und eine elektronische Beschaffungs- und Vergabeplattform aufzubauen. Alle Dienststellen der Landesverwaltung wurden verpflichtet, Beschaffungen ihres Standardbedarfs künftig über diese Zentralstelle abzuwickeln. Als Standardbedarf wurden regelmäßig benötigte Artikel wie Büro- und Geschäftsbedarf, weiterhin auch Dienstkleidung, Kraftfahrzeuge, Standard-PC, Standard-Software und Drucker festgelegt. Darüber können sich die Dienststellen auch für die Beschaffung von Nicht-Standardbedarf der Leistungen der Zentralstelle bedienen.

Durch die Zentralisierung sollten dezentrale Beschaffungsvorgänge wegfallen und damit Kosten eingespart werden. Zudem sollten durch die Bündelung von spezialisiertem Sachverstand die Verfahrenssicherheit und die Vergaberechtskonformität erhöht werden. Die Landesregierung ging bei der Zentralisierung davon aus, dass die Beschaffungsstelle auf Dauer eine hohe Auslastung und Arbeitseffektivität aufweisen müsse, um die Kosten für deren Aufbau zu rechtfertigen.

Die zentrale Beschaffungsstelle wurde nur in geringem Umfang genutzt

Im Rahmen einer umfassenden Untersuchung hat der Rechnungshof des betreffenden Bundeslandes für die Jahre 2012 bis 2016 geprüft, wie sich die Zentralisierung des Beschaffungswesens entwickelt hat. In der Landesverwaltung gab es im geprüften Zeitraum mehr als 60.000 Maßnahmen zur Beschaffung von Standardbedarf. Das damit verbundene Vergabevolumen belief sich auf fast 80 Millionen Euro. Es wurden nur 37 % der Beschaffungen (rund 23.000) mit einem Vergabevolumen von rund 33 Millionen Euro über die zentrale Beschaffungsstelle abgewickelt. Die Inanspruchnahme der Beschaffungsstelle bei der Beschaffung von Nicht-Standardbedarf im betrachteten Zeitraum war noch viel geringer (2,5 bis 4,0 Prozent der rund 135.000 Beschaffungsvorgänge).

Die Ziele der Reform wurden nicht erreicht

Der Rechnungshof hat auch die Personalausstattung im Beschaffungswesen des Bundeslandes untersucht. Er kam zu der Feststellung, dass die beabsichtigten Personaleinsparungen in den einzelnen Dienststellen der Landesverwaltung nicht eingetreten sind. Andererseits liege die Personalausstattung der zentrale Beschaffungsstelle unterhalb des seinerzeit angestrebten Niveaus, was das Haupthindernis für die Ausweitung ihrer Leistungen darstelle. Zusammenfassend kam der Rechnungshof zu dem Ergebnis, dass auch mehr als 10 Jahre nach der Reform des Beschaffungswesens die mit der Zentralisierung angestrebten Ziele nicht erreicht worden sind.

Auch die Landesregierung sieht Handlungsbedarf

Der Rechnungshof hat von der Landesregierung verlangt, dass die Verpflichtung der Landesdienststellen zur Beschaffung von Standardbedarf über die zentrale Beschaffungsstelle nunmehr durchgesetzt und in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Das zuständige Landesinnenministerium hat für die Landesregierung darauf hingewiesen, dass die Koordinierung der zentralen Beschaffung sowie eine entsprechende Prozess- und Ablaufoptimierung als eine ressortübergreifende Aufgabe anzusehen sei. Das benötige Zeit und dafür müsse eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Auch wenn grundsätzlicher Handlungsbedarf bestehe, seien gleichwohl wesentliche Ziele der Reform erreicht worden.

Die Verwaltungspraxis behilft sich mit freihändigen Vergaben

Ursache für die nur geringe Bereitschaft der einzelnen Landesdienststellen, sich der zentralen Beschaffungsstelle zu bedienen, ist nicht nur die weit verbreitete Unlust von Behörden, Kompetenzen und möglicherweise sogar Personal abzugeben. Dahinter steht auch die nachvollziehbare Sorge, dass man in Abhängigkeit von der Beschaffungsstelle und deren Entscheidungen gerät und schnelle Reaktionen auf kurzfristig entstehende Bedarfe nicht mehr möglich sind.

Überdies nutzen viele Behörden - nicht immer vorschriftenkonform - das Instrument der freihändigen Vergabe in großem Stil und umgehen dadurch die hochbürokratischen Regelungen des Vergaberechts. Die Möglichkeiten zur freihändigen Vergabe, liebe Leserinnen und Leser, sollten tendenziell ausgeweitet werden. Die schwierigeren Vergabefälle sollten hingegen konsequent zentralisiert werden. So könnte eine Balance zwischen den Anforderungen der Verwaltungspraxis und den Vorteilen der Zentralisierung gefunden werden, meint

Ihr

Gotthilf Steuerzahler

www.krisensicherinvestieren.com

Dieser Text stammt aus dem kostenlosen Newsletter Claus Vogt Marktkommentar.

Claus Vogt, der ausgewiesene Finanzmarktexperte, ist zusammen mit Roland Leuschel Chefredakteur des kritischen, unabhängigen und konträren Börsenbriefs <u>Krisensicher Investieren</u>.

Schützen und mehren Sie Ihr Vermögen und testen Sie noch heute KRISENSICHER INVESTIEREN 30 Tage kostenlos.

2004 schrieb er ebenfalls zusammen mit Roland Leuschel das Buch "Das Greenspan Dossier" und die "Inflationsfalle". Jetzt ihr NEUES BUCH: "Bitcoin & Co. Was Sie über Geld, Gold und Kryptowährungen wissen sollten". Erhältlich im Buchhandel oder auf www.krisensicherinvestieren.com – aber ganz bewusst nicht bei Amazon. Mehr zu Claus Vogt finden Sie hier.